

# ANMELDUNG

Bitte ausgefüllt an die Fax Nr. 0228 - 96 21 85 53 senden



## Angaben zum Schüler

Vor- und Zuname des  
Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_

Zur Zeit besuchte Schule: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ o HS o RS o GS o FOS o Gym

Vor- und Zuname des  
Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

## Ulrike Asbeck Lernkonzept

Dipl.-Soz.wiss. Ulrike Asbeck  
Frongasse 9  
53121 Bonn

Tel.: 0228-6202234  
Fax: 0228-96218553

## Bankverbindung:

Ulrike Asbeck Lernkonzept  
Kto-Nr.: 1937150918  
BLZ 370 501 98

Internet:  
[www.asbeck-nachhilfe.de](http://www.asbeck-nachhilfe.de)  
e-mail:  
[lernkonzept@asbeck-nachhilfe.de](mailto:lernkonzept@asbeck-nachhilfe.de)

Der Auftraggeber beauftragt die Pädagogische Nachhilfe (fortan:  
„Auftragnehmerin“) hiermit zur Erbringung von Nachhilfeunterricht in  
folgenden Fächern, an folgenden Wochentagen und zu folgenden Uhrzeiten:

Fach: \_\_\_\_\_ Termin / Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_ Termin / Wochentag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Der Nachhilfeunterricht wird entweder von Frau U. Asbeck oder durch qualifizierte  
Mitarbeiter/ innen in Unterrichtseinheiten von jeweils 90 Minuten erbracht. Der  
Nachhilfeunterricht findet auch in den Sommerferien statt. Sonstige Schulferien  
sowie Rosenmontag und Gründonnerstag sind unterrichtsfrei.

Vertragsbeginn ist der: \_\_\_\_\_

Die monatliche Pauschalvergütung derzeit EURO \_\_\_\_\_  
und ist spätestens am letzten Tag des Vormonats zur Zahlung fällig.

Die Vergütung ist auch in den Fällen, in denen der/die Schüler/  
Schülerin Unterrichtseinheiten – ungeachtet des Grundes – nicht wahrnimmt,  
fortzuentrichten. Alle Zahlungen haben bargeldlos auf die oben angegebene  
Kontoverbindung zu erfolgen. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 35,- € und ist mit  
der ersten Monatsgebühr fällig. Dieser Vertrag über Nachhilfeunterricht kommt durch  
Gegenzeichnung dieser Anmeldung durch die Auftragnehmerin zustande und wird  
auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist von beiden Parteien mit einer Frist von 3  
Monaten zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung  
bleibt hiervon unberührt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder  
teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag eine Lücke  
befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.  
Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als  
vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Im  
Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was  
nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die  
Vertragsparteien die Angelegenheit von vornherein bedacht hätten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Auftraggeber/in

Bonn, den \_\_\_\_\_ Auftragnehmerin